FAIR
Liste Faires Hollenstein

An die Bezirkshauptmannschaft Amstetten
Fachgebiet Wahlen, Gemeinden,
Kultur und Vollstreckung

Preinsbacher Straße 11
3300 Amstetten

Hollenstein, 05. Januar 2022

BETREFF: AUFSICHTSBESCHWERDE BAUBEHÖRDE - SANIERUNG RATHAUS HOLLENSTEIN BAUMÄNGEL

Sehr geehrter Herr Peham,

Im Schreiben AMA3-A-0955/005 vom 25.November 2021 wurde uns folgendes mitgeteilt:

> Mit Schreiben vom 9. September 2021 wurde die Marktgemeinde Hollenstein an der Ybbs zum Gutachten des DI Frager vom 22. Oktober 2021 um Beantwortung folgender Fragen ersucht:
>
> a) Das Gutachten besteht nur aus einem Satz, einer Behauptung. Nähere Unterlagen wurden nicht vorgelegt. Gibt es eine Begründung zu diesem Gutachten bzw. Beilagen, sodass geprüft werden kann, ob die Angaben nachvollziehbar und schlüssig sind? Wenn ja, so sind diese binnen 2 Wochen vorzulegen.
> b) Gibt es Ausführungs-, Fertigungs- und Montagezeichnungen mit Herstellanforderungen gem. ÖNORM EN 1090-2 sowie Stücklisten. Wenn ja, so sind diese binnen 2 Wochen vorzulegen.
> c) Gibt es eine Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung für den Stahlrahmen? Wenn ja, so sind diese binnen 2 Wochen vorzulegen.
> d) Liegt eine Zertifizierung nach EN 1090-1 vor? Wenn ja, so sind diese binnen 2 Wochen vorzulegen.
> e) Liegt eine fertigungstechnische und schweißtechnische Dokumentation vor? Wenn ja, so ist diese binnen 2 Wochen vorzulegen.
> f) Liegt eine Montagedokumentation gemäß ÖNORM EN 1090-2 vor? Wenn ja, so ist diese binnen 2 Wochen vorzulegen.
> g) Liegen Informationen zum Korrosionsschutz vor? Wenn ja, so sind diese binnen 2 Wochen vorzulegen.
> h) Das Beschauungsprotokoll vom 2. Oktober 2019 ist ebenso binnen 2 Wochen vorzulegen.
>
> Die Marktgemeinde Hollenstein an der Ybbs hat dazu mit Schreiben vom 10. Oktober 2021 eine umfangreiche Stellungnahme samt entsprechender Unterlagen und Bestätigungen abgegeben, die auf Grund des Umfanges hier nicht im Detail zitiert werden. So wurden unter anderem Bestätigungen über die CE-Kennzeichnung bzw. zahlreiche Protokolle zu den oben angeführten Punkten vorgelegt, auf welche aus den unten dargelegten Gründen nicht näher eingegangen werden muss.

Weiters wird ausgeführt, dass der ASV für Bautechnik Ing. Mayer „…**mangels Fachkenntnis und Ausbildung im Stahlbau** …“ keine Beurteilung der Baumaßnahmen vornehmen kann. (Seite 6)

Damit ist festgehalten, dass die von der Gemeinde am 9. September geforderte und am 10. Oktober gelieferte Dokumentation, sowie das Gutachten des gerichtlich zertifizierten SV Felber nicht von einem Sachverständigen gesichtet und beurteilt wurden.

Auch über die Vollständigkeit der Unterlagen ist keine Aussage im Schreiben, jedoch wird ausgewiesen, dass der Umfang der Unterlagen, welche die Gemeinde lieferte entsprechend groß war.

Wir möchten hier festhalten, dass im übermittelten Gutachten des SV Felber schwere Mängel festgestellt wurden, die ohne eine Behebung am Bauteil selbst, samt entsprechender Dokumentation der Behebung, nicht behoben werden können. Die geforderte Sicherheit des Bauwerkes entsprechend EN 1990-1 sowie ÖNORM B1990-1 wird nicht erreicht und eine Gefährdung von Menschenleben fahrlässig herbeigeführt.

Sollte seitens der Gemeinde am 10. Oktober eine CE-Zertifizierung der Stahlrahmen vorgelegt worden sein, die sich von der uns in der GR-Sitzung am 28.Juli 2020 vorgelegten unterscheidet, so ist von einer bewussten Täuschung auszugehen, da für das verwendete Material nachweislich kein Werkzeugnis nach DIN-EN 10 027-1 bzw DIN EN 10 027-2 vorhanden ist. Die Stahlrahmen dürfen daher mangels Zulassung nicht in Verkehr gebracht werden.

Wir fordern Sie daher auf das Gutachten SV Felber seitens eines ASV prüfen zu lassen, welcher die notwendige fachliche Kenntnis und Ausbildung im Stahlbau aufweist. Weiterführend sind entsprechende Schritte zur Behebung des Mangels zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen,

gGR DI David M Steinbacher

Liste Faires Hollenstein